

## Hinweise für Schüler zur „GFS“ Klasse 7 bis 10

### Allgemeines:

- Das Fach zur GFS ist bis 1. Dezember mit dem betroffenen Fachlehrer festzulegen und im Klassenbuch einzutragen. Dabei sollte in jedem Schuljahr ein anderes Fach gewählt werden.
- Die erzielte Note wird in den Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, wie eine Klassenarbeit gewertet. In den übrigen Fächern wird der Anteil an der Gesamtnote mit dem Fachlehrer abgesprochen.
- Das Thema einer GFS bezieht sich immer auf den Unterrichtsstoff der jeweiligen Klassenstufe. Eine GFS dient der Bereicherung, Vertiefung oder Ergänzung von Unterrichtsinhalten. Der Fachlehrer legt zusammen mit dem Schüler ein Thema fest. Eine GFS ist keine reine Fleißarbeit, sondern hat vor allem fachliche Anforderungen. An die Qualität der GFS werden bestimmte Anforderungen gestellt, die Kriterien sind mit dem Fachlehrer abzusprechen und von der Art der GFS abhängig. Die Eigenleistung an der GFS muss deutlich erkennbar sein.
- Falls die GFS schriftliche Ausarbeitungen enthält, müssen alle von anderen Quellen übernommenen Textpassagen genau kenntlich gemacht werden. Ebenso muss zu jedem Bild eine genaue Quellenangabe erfolgen. Eine pauschale Erwähnung der Quelle am Ende des Referates, z.B. durch den Buchtitel oder die www-Adresse der Internet-Seite genügt für übernommene Zitate und Bilder nicht! Siehe hierzu auch das durch die Fachschaft Deutsch vorgestellte Dokument „Hinweise zur Angabe von Quellen“. Die Nichtbeachtung der Zitat-Regeln oder gar die komplette Verwendung eines Plagiaten aus dem Internet ist ein Täuschungsversuch und wird mit Notenabzug oder der Note ungenügend bewertet.
- Ebenso wird eine nicht gehaltene GFS mit der Note ungenügend bewertet.
- Hinweis: Plagiate sind mithilfe spezieller Suchmaschinen für den Lehrer sehr einfach und schnell zu ermitteln, auch bei Plagiaten von Bezahl-Seiten. Vorsicht: manche Internet-Referat-Seiten sind (versteckt) kostenpflichtig!
- Vereinbarte Termine sind einzuhalten (z.B. auch Vorbesprechungstermine mit dem Fachlehrer). Versäumt ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen am Tage vor einer GFS oder am Tage der GFS den Unterricht, so kann in begründeten Fällen ein ärztliches Attest verlangt werden. Werden Termine teilweise oder gar nicht eingehalten, wird dies ebenfalls mit Notenabzug oder der Note ungenügend bewertet.
- Vom Fachlehrer wird eine Beratung zur GFS angeboten. Dem Schüler steht es frei, dieses Angebot zu nutzen, wenn ja, hat dieses Gespräch auf Initiative des Schülers rechtzeitig zu erfolgen, in der Regel mindestens eine Woche vorher.
- Falls Folien/Folienkopien benötigt werden, sind diese vom Schüler selbst zu bezahlen (an den Fachlehrer, 15 Cent / Folie). Wenn Kopien durch den Fachlehrer gemacht werden sollen, dann sind die Kopiervorlagen mindestens 2 Tage vor dem Termin dem Fachlehrer abzugeben.
- Für die Oberstufe gelten für die GFS besondere Vereinbarungen.